

**Freiheitliche Landtagsfraktion**  
Silvius-Magnago-Platz 6  
I - 39100 Bozen (BZ)  
Tel.: +39 0471 946158  
freiheitliche@landtag-bz.org  
freiheitliche@pec.prov-bz.org  
die-freiheitlichen.com

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Noggler  
Bozen

Bozen, den 06. Dezember 2019

## B E S C H L U S S A N T R A G

### Freiwilliger Zivildienst als Anreiz

Von der italienischen Regierung wurde ursprünglich für das Jahr 2006 die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht verfügt, dann aber bereits ein Jahr früher umgesetzt. Damit bekamen viele freiwillige Organisationen enorme Schwierigkeiten, weil mit der allgemeinen Wehrpflicht gleichzeitig auch der Zivildienst in seiner bisherigen Form abgeschafft wurde. In Südtirol waren rund 100 Organisationen davon betroffen. In der Vergangenheit waren die Zivildienner ein fester Bestandteil sozialer Dienste geworden. Auch der freiwillige Landeszivildienst hat gezeigt, dass die Zivildienner zu einem unverzichtbaren Teil bei wichtigen Diensten, wie dem Weißen Kreuz, dem Jugenddienst oder bei den Bezirksgemeinschaften, geworden sind.

Die „Eurac Research“ hat im Auftrag des Ressorts Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit des Landes Südtirol im Mai 2018 die Handlungsempfehlungen zum demografischen Wandel veröffentlicht. Dabei wird auch die Wiedereinführung des Zivildienstes angemahnt: „Durch flexible oder verkürzte Arbeitszeiten (siehe Arbeitsbedingungen) kann auch (jüngeren) arbeitstätigen Personen zivilgesellschaftliches Engagement ermöglicht werden. Gute Beispiele im Zusammenhang mit sozialem Ehrenamt wären außerdem die Wiedereinführung des Zivildienstes für Jugendliche oder die Koppelung des sozialen Ehrenamtes an unterschiedliche öffentliche Leistungen (z. B. bei der Vergabe von Wohnungen an junge Familien)“ (Streifeneder und Gramm 2018: 28f).

Die strukturelle Veränderung der Gesellschaft verlangt für die Zukunft neue Lösungsansätze. Die Zeit sollte genutzt werden, um alternative Einsatzbereiche für die Jugend in den Diensten der Allgemeinheit zu untersuchen. Die Jugend muss überzeugt werden, dass sie durch einen zeitlich begrenzten Dienst einerseits der Allgemeinheit großen Nutzen bringen, andererseits aber auch Vorteile für das eigene Leben ziehen kann. Für einige könnte ein solcher Dienst darüber hinaus zur Berufsfindung beitragen.

Auch im Zuge des „Kinderlandtages“ wurden von den Kindern und Jugendlichen vorwiegend die sozialen Themenfelder als wichtigste Baustellen im gesellschaftlichen Zusammenleben angeführt. Es steht damit das Bedürfnis der jungen Heranwachsenden im Raum, einen Teil ihrer Zeit in den sozialen Dienst zu stellen, Teil einer Lösung zu sein und das gemeinschaftliche Zusammenleben zu fördern gemäß dem Motto der Amtsantrittsrede des ehemaligen US-Präsidenten Kennedy: „Fragt nicht, was euer Land für euch tun kann - fragt, was ihr für euer Land tun könnt.“

Wir Freiheitlichen haben in den letzten Jahren (erstmalig 1999) mehrmals vorgeschlagen, die Einführung eines so genannten freiwilligen sozialen Jahres zu prüfen. Mit dem freiwilligen Landeszivildienst wurde der berühmte Tropfen auf den heißen Stein ermöglicht. Angesichts des demografischen Wandels, der Bedürfnisse der Jugend nach sozialem Engagement und angesichts der Stärkung des Gemeinsinns muss über eine Ausweitung des freiwilligen Landeszivildienstes debattiert werden. Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss dieses Engagement an Anreize geknüpft werden, die sich beispielsweise vorteilhaft bei der Wohnungszuweisung, bei der Wohnbauförderung oder den Zugang zu öffentlichen Stellen auswirken.



**DIE SOZIALE  
HEIMATPARTEI**

Dies vorausgeschickt

## b e s c h l i e ß t

der Landtag Folgendes:

1. Die Landesregierung prüft die Durchführbarkeit, den Zivildienst in Südtirol attraktiver zu gestalten - zum Beispiel durch die Schaffung von Anreizen und zusätzlichen Punkten bei der Wohnungszuweisung, Wohnbauförderung und bei Wettbewerben für öffentliche Stellen sowie weiteren Vorzügen bei Leistungen, welche in die Zuständigkeit des Landes Südtirol fallen.
2. Zusätzliche Stellen zur Durchführung des freiwilligen Landeszivildienstes werden in allen möglichen Bereichen der Landesverwaltung und durch Absprache mit den anderen öffentlichen Körperschaften und Einrichtungen vorgesehen.
3. Die Ausübung des freiwilligen Landeszivildienstes ist auf das Gebiet der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol beschränkt.
4. Gleichzeitig wird die Landesregierung beauftragt, mit den zuständigen staatlichen Stellen eventuelle Kompetenzüberschneidungen abzuklären und die Durchführung bestmöglich zu koordinieren.
5. Die Landesregierung legt dem Landtag innerhalb des Jahres 2020 einen Bericht über die Durchführbarkeit des Ansinnens vor.

L. Abg. Ulli Mair

L. Abg. Andreas Leiter Reber